

Bekanntmachungsanordnung

Bekanntmachung über die Einleitung des Verfahrens zur 91. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich „Solarpark Schwarzer Berg“ sowie zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 186 „Solarpark Schwarzer Berg“ gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Hansestadt Lüneburg hat in der Sitzung am 28.05.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Für den in der Anlage dargestellten Bereich wird gemäß § 2 BauGB das Verfahren zur 91. Änderung des Flächennutzungsplanes eingeleitet. Der Änderungsbereich bekommt die Bezeichnung „Solarpark Schwarzer Berg“. Der genaue Geltungsbereich ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörigen Plan.

Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die planungsrechtliche Vorbereitung einer Fläche für die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.

2. Für den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich wird gemäß § 2 BauGB das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 186 „Solarpark Schwarzer Berg“ eingeleitet. Der genaue Geltungsbereich ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörigen Plan.

Ziel des Bebauungsplans ist die planungsrechtliche Sicherung einer Fläche für die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.

Die Geltungsbereiche der o.g. Bauleitplanungen sind nachfolgend zeichnerisch beschrieben.

Die Vorentwürfe der 91. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes Nr. 186 „Solarpark Schwarzer Berg“ jeweils mit den Angaben über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung sind in der Zeit vom **05.08.2024** bis einschließlich **05.09.2024** online auf der Homepage der Hansestadt Lüneburg verfügbar (<https://www.hansestadt-lueneburg.de/bekanntmachungen>).

Zusätzlich sind alle Informationen über Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren sowie wirksame / rechtskräftige Bauleitpläne über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen (uvp.niedersachsen.de) zugänglich.

Die Entwürfe der Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes liegen außerdem während des o.g. Auslegungszeitraums im Bereich Stadtplanung der Hansestadt Lüneburg, Neue Sülze 35, 1. Stock, an der Aushangtafel neben Zimmer 1.10, montags bis donnerstags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr und freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr, aus.

Für Darlegungen und die Anhörung steht fachkundiges Personal vor Ort oder telefonisch unter 04131/309-3425 zur Verfügung.

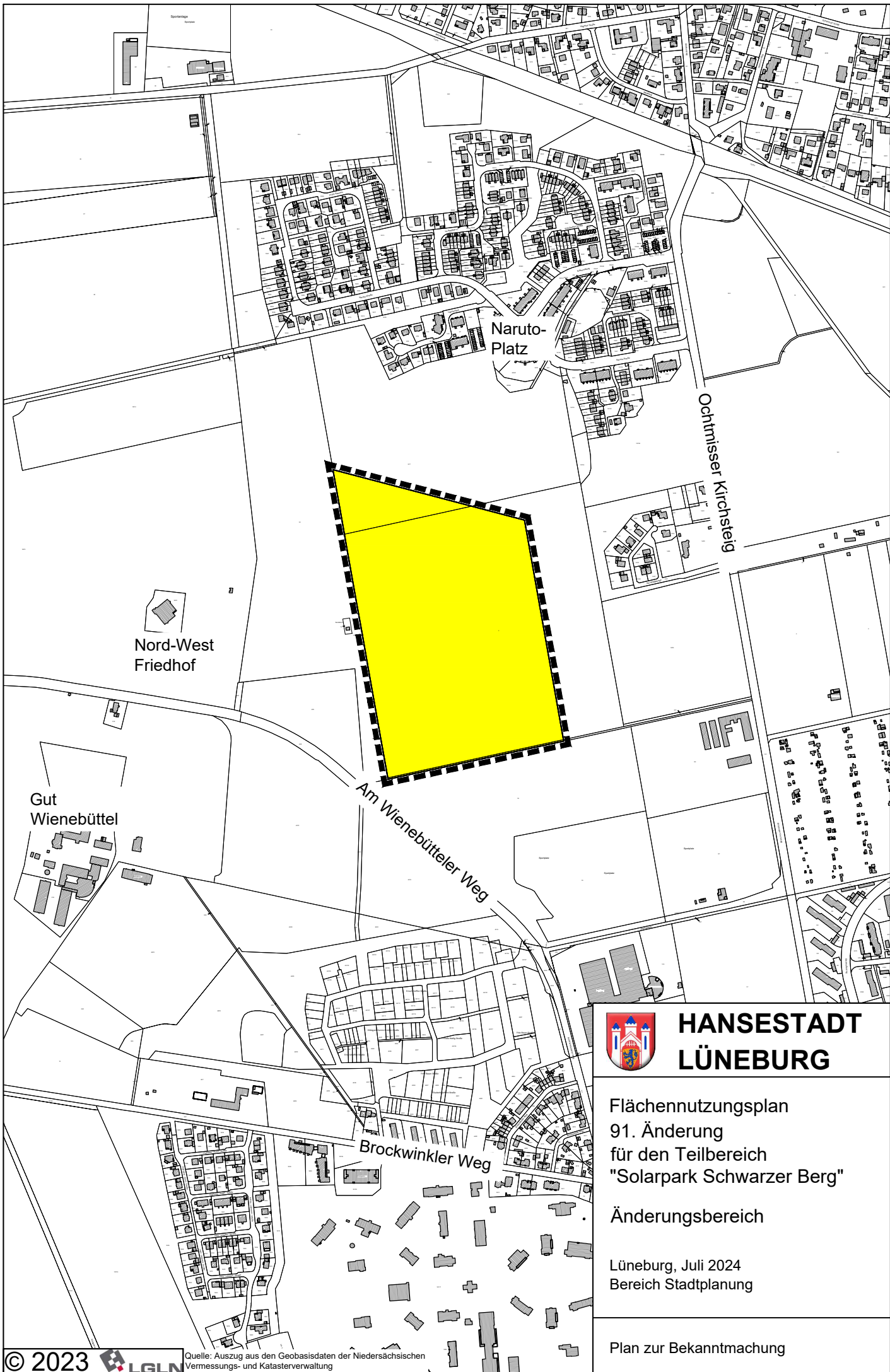
Anregungen und Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist von jeder Person per E-Mail (stellungnahmen61@stadt.lueneburg.de) eingereicht werden. Bei Bedarf können diese auch auf anderem Weg abgegeben werden. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind eingeladen, sich zu der Planung zu äußern.

Hinweis: Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Lüneburg, 18.07.2024

In Vertretung

Gundermann
Stadtbaurätin



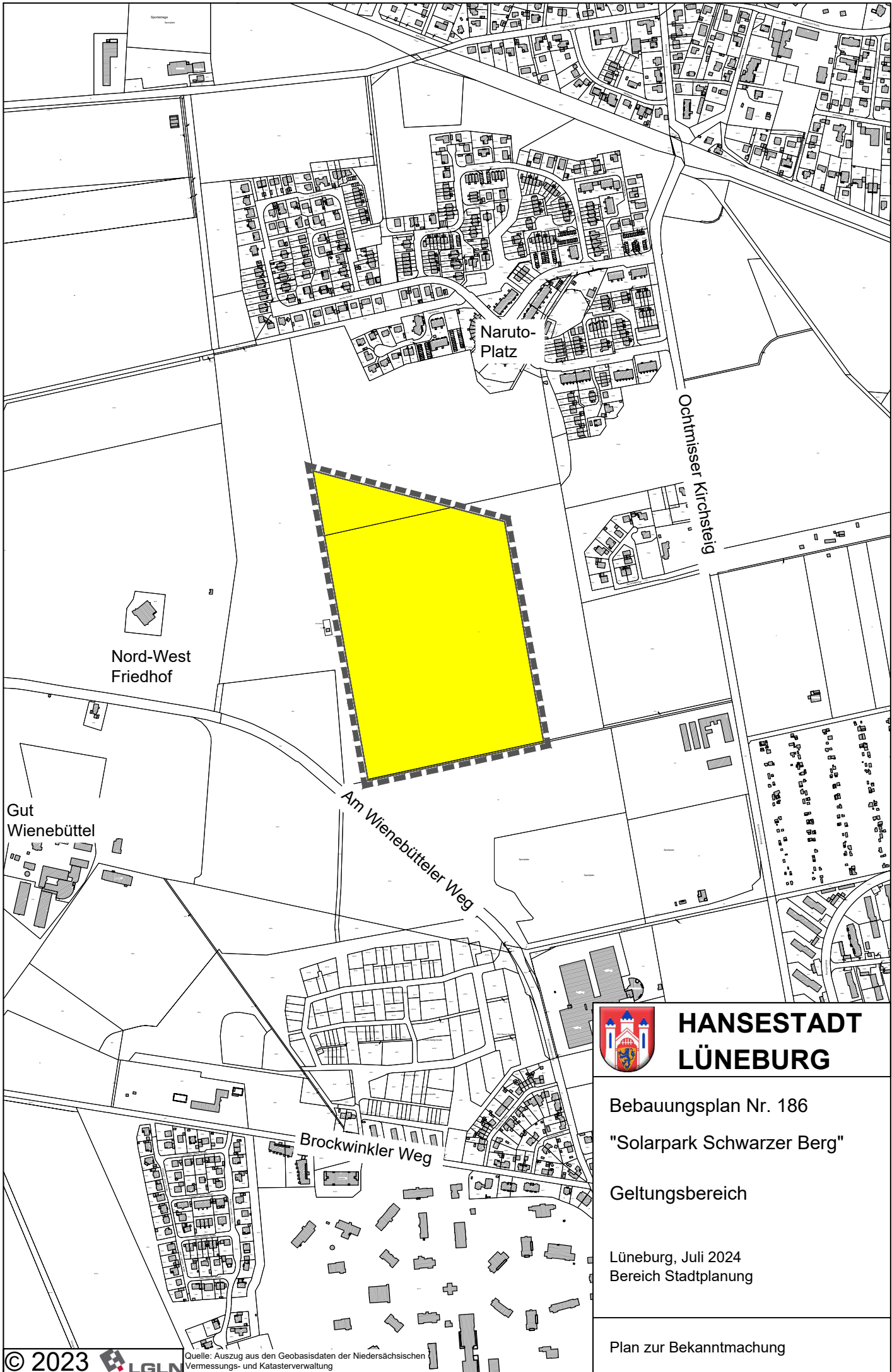
HANSESTADT LÜNEBURG

Flächennutzungsplan
91. Änderung
für den Teilbereich
"Solarpark Schwarzer Berg"

Änderungsbereich

Lüneburg, Juli 2024
Bereich Stadtplanung

Plan zur Bekanntmachung



Nord-West Friedhof

Naruto-Platz

Ochtmisser Kirchsteig

Gut Wienebüttel

Am Wienebütteler Weg

Brockwinkler Weg



HANSESTADT LÜNEBURG

Bebauungsplan Nr. 186

"Solarpark Schwarzer Berg"

Geltungsbereich

Lüneburg, Juli 2024
Bereich Stadtplanung

Plan zur Bekanntmachung